# Wichtige Information Aufhebung einer Spielersperre

### Nur so geht's:

1

#### Mindestsperrdauer abgelaufen?

Anträge können erst nach Ablauf der Mindestsperrdauer bearbeitet werden. Diese beträgt bei unbefristeten Sperren 1 Jahr. Bei befristeten Sperren entspricht sie der Dauer der beantragten Frist.

Antragseingänge vor Fristablauf sind unwirksam.

2



Antrag leserlich ausfüllen

3



Eigenhändig unterschreiben



#### Kopie Identitätsnachweis

(Personalausweis, Reisepass, ausländischer Pass, KEINEN FÜHRERSCHEIN)

5



#### Antrag + Identitätsnachweis an:

<u>SpieleranfragenOASIS@rpda.hessen.de</u> oder per Post an:

Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1-3, 64283 Darmstadt



6



SIE erhalten von UNS die Bestätigung über Ihre Aufhebung

## Antrag auf Aufhebung der Spielersperre nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021

Regierungspräsidium Darmstadt Dez. II 24.1 Glücksspiel - OASIS, gewerbliches Spiel Wilhelminenstraße 1 - 3 64283 Darmstadt

spieleranfragenOASIS@rpda.hessen.de

Eine Kopie Ihres <u>Identitätsnachweises</u> (Personalausweis, Pass, ausländischer Ausweis, anderes geeignetes Dokument) ist dem Antrag beizufügen. Schicken Sie den Antrag bitte per E-Mail an spieleranfragenOASIS@rpda.hessen.de

Bitte die folgenden Felder in <u>Druckbuchstaben</u> ausfüllen!

| Nachname:*                                    |  |
|---|--|
| Vorname/n:*                                   |  |
| Geburtsname:*                                 |  |
| Geburtsdatum:*                                |  |
| Geburtsort:*                                  |  |
| Straße / Nr.:*                                |  |
| PLZ / Ort:*                                   |  |
| Land:*  |  |
| Adresszusatz:                                 |  |
| Telefon:                                      |  |
| Name zum<br>Zeitpunkt der<br>Sperreintragung: |  |

Felder mit einem \* sind Pflichtfelder.

Stand: 16.02.2023

#### Wurde ein Antrag auf Selbst- oder Fremdsperre gestellt?

Selbstsperre Fremdsperre

Die Laufzeit der Sperre ist unbefristet, und die Sperre kann nur auf schriftlichen Antrag wieder aufgehoben werden. Dieser Antrag kann erst nach Ablauf der Mindestdauer gestellt werden.

Wenn Sie auch vertraulich zu behandelnde Daten in dieser Angelegenheit über unverschlüsselte E-Mail austauschen möchten, tragen Sie hierzu in das folgende Feld Ihre E-Mail Adresse ein. Bei unverschlüsseltem E-Mail-Verkehr besteht grundsätzlich ein Risiko, dass unberechtigte Dritte Kenntnis vom Inhalt der Mitteilung erhalten können.

| E-Mail Adresse: |                           |
|-----------------|---------------------------|
|                 |                           |
|                 |                           |
|                 |                           |
|                 |                           |
| Ort, Datum      | Eigenhändige Unterschrift |

#### Hinweis

- Die Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Webseite des RP Darmstadt

Stand: 16.02.2023